



---

A-1015 WIEN, KRUGERSTRASSE 16 TELEFON 01/51407-6011

Nationales Luft- und Raumfahrt ZfP-Komitee  
National Aerospace NDT Board (NANDTB) Austria

# **Geschäftsordnung für die Sektorkomitees der ÖGfZP**

## **Nationales Luft- und Raumfahrtkomitee**

### **A. Generelle Richtlinien der ÖGfZP:**

#### **1. Allgemeines**

Diese Geschäftsordnung regelt Aufbau und Arbeitsweise der gemäß § 13 des Statuts der ÖGfZP gebildeten Sektorkomitees und Unterausschüsse sowie Arbeitsgruppen. Einzelne Sektorkomitees können diese Geschäftsordnung ergänzen und weitere Einzelheiten zu Aufgaben und Arbeitsweise festlegen, soweit dies notwendig erscheint und der Vorstand zustimmt.

#### **2. Aufgaben**

Geschäftsordnung für die Sektorkomitees „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“ der ÖGfZP  
(RÖIZ6011Rev.0/03) Seite 1 von 5



A-1015 WIEN, KRUGERSTRASSE 16 TELEFON 01/51407-6011

Nationales Luft- und Raumfahrt ZfP-Komitee  
National Aerospace NDT Board (NANDTB) Austria

Die Sektorkomitees bearbeiten im Auftrag der Mitgliederversammlung, des Lenkungsgremiums, des Vorstandes oder auf eigene Initiative bestimmte Aufgaben; sie erarbeiten insbesondere technische Regeln. In ihren Sitzungen und in anderen Veranstaltungen, z. B. Seminaren, Kolloquien oder dergleichen, wird Gelegenheit geboten, Erfahrungen auszutauschen und Wissen zu vermitteln.

### **3. Gründung der Sektorkomitees**

3.1 Mitgliederversammlung, Lenkungsgremium oder Vorstand können zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben die Bildung von Sektorkomitees veranlassen.

3.2 Es steht den Organen der ÖGfZP frei, die Gründungsmitglieder des Fachausschusses zu bestimmen oder eine Gründungsversammlung einberufen zu lassen, in der alle für eine Mitarbeit in Betracht kommenden Mitgliedergruppen der ÖGfZP vertreten sein sollen. In diesem Fall legt die Gründungsversammlung fest, wer Mitarbeiter des Fachausschusses sein wird; sie macht – soweit nötig – Vorschläge zur Erweiterung des Mitarbeiterkreises und regelt gegebenenfalls die Aufteilung der Arbeiten auf Unterausschüsse. Der Geschäftsführer veranlasst die organisatorischen Vorarbeiten.

### **4. Zusammensetzung der Sektorkomitees**

4.1 Die Sektorkomitees setzen sich aus ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Gästen zusammen. Die Anzahl der Mitarbeiter soll auf 15 begrenzt sein. Stimmberechtigung haben nur Mitarbeiter. Über die Zusammensetzung der Mitarbeiter entscheidet das Sektorkomitee. Gäste können vom Sektorkomitee-Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen werden. Zusätzlich können wichtige Fachleute um Mitwirkung der Gäste gebeten werden.

4.2 Das Sektorkomitee wählt einen Sektorkomitee-Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorstand der ÖGfZP hat bei der Wahl ein Vorschlags- und Einspruchsrecht. Der Vorsitzende leitet die Arbeiten des Sektorkomitees; er ist dessen Sprecher. Seine Amtszeit beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

4.3 Die Vorsitzenden der Unterausschüsse sind Mitarbeiter des Sektorkomitees.

### **5. Beschlüsse und Veröffentlichungen der Sektorkomitees**



A-1015 WIEN, KRUGERSTRASSE 16 TELEFON 01/51407-6011

Nationales Luft- und Raumfahrt ZfP-Komitee  
National Aerospace NDT Board (NANDTB) Austria

5.1 Das Sektorkomitee fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitarbeiter. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sektorkomitee-Vorsitzenden. Beschlüsse von grundsätzlicher oder weitreichender Bedeutung und die Herausgabe technischer Regeln bedürfen der Billigung durch den Vorstand.

5.2 Veröffentlichungen des Sektorkomitees sind mit dem Vorstand/Lenkungsgremium der ÖGfZP abzustimmen.

## **6. Aufgaben und Zusammensetzung der Unterausschüsse; Arbeitsgruppen**

6.1 Die Unterausschüsse behandeln vom Sektorkomitee Fach- oder Teilfragen.

6.2 Die Zahl der stimmberechtigten Mitarbeiter der Unterausschüsse soll auf je 15 begrenzt sein.

6.3 Die Unterausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihre Vorsitzenden. Ihre Amtszeit beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

6.4 Für begrenzte Aufgaben können Sektorkomitees Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden, die aus einigen Mitarbeitern bestehen. Dabei ist ein Leiter zu benennen.

## **7. Geschäftsführung**

Der Vorsitzende lädt 4 Wochen vor dem Termin alle Mitarbeiter und Gäste schriftlich zu den Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest. (Die Vorlage zur Einladung soll 5 Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zum Versand vorliegen.) Die Berichte über die Sitzungen erhält die Geschäftsstelle spätestens 2 Monate nach der jeweiligen Sitzung vom Vorsitzenden, um diese an die Sektorkomiteemitglieder zu verteilen.

## **8. Zusammenarbeit mit dem ON bei der Aufstellung von technischen Regeln**

Bei der Aufstellung von technischen Regeln sollen die Sektorkomitees der ÖGfZP mit den fachlich entsprechenden Arbeitsausschüssen des ON zusammenarbeiten. Die ÖGfZP-Sektorkomitees erarbeiten technische Regeln als ÖGfZP-Richtlinien oder



A-1015 WIEN, KRUGERSTRASSE 16 TELEFON 01/51407-6011

Nationales Luft- und Raumfahrt ZfP-Komitee  
National Aerospace NDT Board (NANDTB) Austria

–Merkblätter, wenn die Erarbeitung oder Herausgabe von ON-Normen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist.

## 9. Auflösung eines Sektorkomitees

Ein Sektorkomitee wird aufgelöst, insbesondere nach Erledigung der Aufgaben a) durch Beschluss des Komitees mit 2/3-Mehrheit und Zustimmung des Vorstandes/Lenkungsgremium oder b) durch das Organ, das die Gründung veranlasst hat.

Diese Geschäftsordnung für die Sektorkomitees wurde vom Vorstand am 11.09. 2003 verabschiedet. RÖIZ6011Rev.0/03

## B. Geschäftsordnung für das „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“

Ad 2. Das „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“ erarbeitet spezifische technische Regeln entsprechend der Norm prEN 4179: 2003, \*) und der ÖNORM EN 473 für die Zertifizierung von Personal für die zerstörungsfreie Prüfung.

\*) äquivalent im technischen Inhalt mit NAS 410, Rev. 2, Feb 2003

Das Sektorkomitees „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“ erarbeitet jene Mindestlehrinhalte und Zeiten für die Ausbildung im Sektor „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“ in Anlehnung an die ÖNORM M 3041.



A-1015 WIEN, KRUGERSTRASSE 16 TELEFON 01/51407-6011

Nationales Luft- und Raumfahrt ZfP-Komitee  
National Aerospace NDT Board (NANDTB) Austria

Ad 3. Die nachfolgend angeführten ÖGfZP-Mitglieder haben in der Gründungsversammlung vom 21.12.2004 die Einrichtung eines Sektorkomitees „Nationale Luft- und Raumfahrtkomitee“ beschlossen.

Ad 4.1 Personen	Unternehmen/Organisation
Aufricht Gerhard	ÖGfZP
Balas Günter	TÜV Österreich
Danner Roland	Pankl
Eberhardt Siegfried	Magna Steyr Graz
Eichinger Michael	Austrian Technik
Höller Helmuth	FACC
Kollmann Wilhelm	ÖBH
Maier Josef	Böhler Edelstahl GmbH
Salzmann Felix	TVFA TU Wien
Widek Peter	Böhler Edelstahl GmbH
Wolf Werner	TÜV-Bayern-SZA
Wottle Roman	Austrian Technik

Ad 4.2 Die Sektorkomitee Mitglieder haben einstimmig Hr. Wottle Roman zum Sektorkomitee-Vorsitzenden und Hr. Höller Helmuth zum Stellvertreter gewählt.

Ad 5.1 Das Sektorkomitee hat die Einrichtung eines Programmausschusses nach EN 17024 beschlossen.

Ad 5.2 Das Sektorkomitee hat nachfolgende Personen für die Mitarbeit in diesem Programmausschuss zur Bestätigung durch das Lenkungsgremium/Vorstand vorgeschlagen:

Personen:	Unternehmen/Organisation
1. Eberhardt Siegfried	Magna Steyr Graz
2. Höller Helmuth	FACC
3. Kollmann Wilhelm	ÖBH
4. Maier Josef	Böhler Edelstahl
5. Wottle Roman	Austrian Technik

Der Sprecher von diesem Programmausschuss wird von Fall zu Fall nominiert.